



Tierärztliche Hochschule Hannover

Verkündungsblatt

Herausgeber: Der Präsident der Tierärztlichen Hochschule Hannover, Bünteweg 2, 30559 Hannover

Hannover, den 28. Januar 2004 Nr. 52/2004

Das Studierendenparlament hat in seiner Sitzung am 07.01.04 folgende

**Änderung der Satzung der
Studierendenschaft der
Tierärztlichen Hochschule
Hannover vom 07.07.2003
(Verkündungsblatt Nr. 45/2003)**

beschlossen:

§ 6 Abs. 1 erhält folgenden Wortlaut:

- (1) Durch gleiche, geheime und freie Wahl wählt das erste, zweite, dritte und vierte Studienjahr je fünf Delegierte und beliebig viele Stellvertreter/innen in das Studierendenparlament. Studierende die im fünften oder höheren Studienjahren sind, wählen gemeinsam fünf Vertreter/innen und beliebig viele Stellvertreter/innen.
- (2) Ist ein Studienjahr nicht in der Lage, fünf Vertreter/innen zu stellen, werden die freien Plätze gleich auf die übrigen Studienjahre verteilt; bei ungleicher Verteilung entscheidet das Los.
- (3) Es wird nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl gewählt.

(4) Das Nähere regelt die Wahlordnung.

In-Kraft-Treten

Die vorstehende Änderung der Satzung der Studierendenschaft der Tierärztlichen Hochschule Hannover vom 07.07.2003 wird hiermit hochschulöffentlich bekannt gemacht und tritt am darauf folgenden Tag in Kraft.

Hannover, den 28. Januar 2004

Der Präsident
Dr. Gerhard Greif